

sind über die Rechtmäßigkeit, bzw. Rechtswidrigkeit des Verfahrens nicht einig. Nach dem Jesuitenpater MONDRÍA soll die Überlassung eines der doppelten Organe, soweit sie die Gesamtfunktion nicht wesentlich schadet, falls sie aus Menschenliebe und mangels eines anderen Mittels ausgeführt wird, nicht unbedingt rechtswidrig sein. Diese Meinung wird auch allgemein von spanischen Ärzten vertreten. Das Zivilrecht hat sich bis jetzt darüber nicht geäußert. Vom medizinischen Standpunkt aus muß man bestätigen, daß die Übertragung von Organen in den meisten Fällen fehlschlug. Die fremden Organe wurden nicht ertragen und gingen zugrunde. Die Aufopferung des Spenders blieb nutzlos. Die geringe Aussicht auf Erfolg wird dem Arzt in den meisten Fällen von dem Eingriff abraten. Bei der Übertragung von Leichenorganen besteht diese Beschränkung natürlich nicht.

FERNÁNDEZ MARTÍN (Madrid)

Spuren nachweis, Leichenercheinungen, Technik, Identifikation, naturwissenschaftliche Kriminalistik

Wilhelm Haferland: Menschenblutnachweis mittels Phytopräcipitin. [Inst. f. Gerichtl. Med., Humboldt-Univ., Berlin.] Arch. Kriminol. 134, 12—16 (1964).

Das Verhalten eines kürzlich aufgefundenen Phytopräcipitins (*Bryophyllum*) gegenüber Humanserum wurde auf seine Eignung zum Blutartnachweis an Blutflecken überprüft. Beim Vergleich mit präcipitierenden Anti-Mensch-Seren gelang die Differenzierung bis zu einem Spurenalter von 5 Jahren ohne Schwierigkeiten. JUNGWIRTH (München)

Rolf F. Barth and Paul S. Russell: The antigenic specificity of spermatozoa. I. An immunofluorescent study of the histocompatibility antigens of mouse sperm. (Die Antigenspezifität von Samenzellen. I. Eine Immunfluoreszenzstudie über Gewebsverträglichkeitsantigene des Mäusespermias.) [Dept. of Surg., Harvard Med. School and Gen. Surg. Serv., Massachusetts Gen. Hosp., Boston.] J. Immunol. 93, 13—19 (1964).

Verff. versuchten mit Hilfe der Fluoreszenzantikörpertechnik eine Differenzierung von Spermatozoen mit X- bzw. Y-Chromosomen. Zu diesem Zwecke wurden weibliche Mäuse mit Hauttransplantaten und Lymphozyteninjektionen von männlichen Spendertieren behandelt. Trotz scheinbarer Immunisierung durch die Transplantate war mittels der angewandten Technik keine Differenzierung möglich. Einzelheiten im Original. JUNGWIRTH (München)

Karl Thoma: Der Speichelnachweis mit Triphenyltetrazoliumchlorid, einschließlich der indirekten Blutgruppenbestimmung aus Speichelspuren. [Landeskrim.-Amt., München.] Acta Med. leg. soc. (Liège) 17, 39—41 (1964).

Es wird eine Arbeitsvorschrift für den Nachweis gegeben. An Reagentien werden gebraucht: 1%ige, wäßrige Lösung von 2,3,5-Triphenyltetrazolium (Merck) sowie eine 0,5 n NaOH-Lösung. Die zu untersuchenden Briefmarken, Briefverschlußstücke oder Zigarettenmundstücke werden in 4 ml Wasser 1—2 Std bei Zimmertemperatur extrahiert, nach Entfernung des Papiers bei 100° eingeengt auf die Hälfte des Volumens. Dann wird mit Ttc und NaOH auf Ascorbinsäure geprüft (bei 80° Reaktionstemperatur). Bei positivem Ausfall der Reaktion wird der weitere Teil der Lösung ganz zur Trockne gebracht und der Rückstand mit verdünntem hoch- und gleichtitrigem O-Serum im Sinne des Holzerschen Agglutininbindungsversuchs versetzt und 2 Std bei Zimmertemperatur stehen lassen. Die folgende Austestung des O-Serums mit A- und B-Blutkörperchen in üblicher Weise ergab in jedem Fall eindeutige Ergebnisse hinsichtlich der Titerreduktion der X- bzw. β-Agglutine. Nichtausseider der Blutgruppe 0 können auf diese Weise nicht erfaßt werden. E. BURGER (Heidelberg)

Giuseppe Squillaci: L'application d'un colorant employé en histologie à des fins d'identification des spermatozoïdes dans des taches de sperme sur des étoffes. (Anwendung eines Färbeverfahrens der Histologie zur Auffindung von Spermatozoiden in Zeugflecken.) [Inst. Méd. Lég. et Assurances, Univ., Catania.] Acta Med. leg. soc. (Liège) 17, 69—70 (1964).

Wegen der starken Affinität des basischen Chromatins der Spermatozoiden zu dem Farbstoff Methylgrün-Pyronin wird empfohlen, die in der Histologie gebräuchliche Färbung nach UNNA auch in der gerichtsmedizinischen Spurenkunde beim Spermanachweis anzuwenden. Die Sperma-

tozoen färben sich dabei leuchtend grün an. Demgegenüber sind die Zellkerne wesentlich chromatinärmer. Wegen der elektiven Anfärbung der Spermatozoen können diese leichter aufgefunden werden als z. B. bei der Anwendung roter Farbstoff.

H. LEITHOFF (Freiburg i. Br.)

I. Moraru, A. Phleps, A. Pătrașcu et V. Voinea: *Recherches médico-judiciaires sur la chromatine sexuelle dans les fragments de tissus humains.* Probl. Med. judic. crim. (Buc.) 1, 45—49 (1964) [Rumänisch].

H. J. Mallach: *Zur Frage der Todeszeitbestimmung.* [Inst. f. gerichtl. u. soz. Med., Freie Univ., Berlin.] Berl. Med. 15, 577—582 (1964).

Nach einleitenden Ausführungen zur Definition des Todeszeitpunktes und zur Vita reducta bringt Verf. eine Darstellung der bisher bekanntgewordenen Untersuchungsergebnisse zur Feststellung der wichtigsten Frühscheinungen: Totenflecke, Auskühlung und Totenstarre. Im einzelnen wurden die Mitteilungen des Schrifttums synoptisch in Tabellen zusammengefaßt. Zur Bewertung der Auskühlung müssen nach jüngsten Erfahrungen drei Bedingungen eingehalten werden: 1. Die erste Messung muß spätestens 4 Std nach Todeseintritt erfolgen. 2. Die Messungen müssen in einer Zeitspanne von mindestens 2—3 Std wiederholt werden. 3. Die Leiche muß unter konstanten Umgebungsbedingungen während der gesamten Beobachtungszeit gelagert sein. — Ein breiter Raum ist den modernen Methoden gewidmet, wobei sehr eingehend die Ergebnisse des Schrifttums zur elektrischen, mechanischen und chemischen Erregbarkeit der Muskulatur wiedergegeben werden. Zur Bewertung der biochemischen Vorgänge ist davon auszugehen, daß die gesamten Stoffwechselprozesse auch nach dem Tode zunächst andauern, dann entweder absinken, oder ansteigen, um schließlich in das Stadium der Zersetzung einzumünden. Unter diesem Gesichtspunkt stehen auch die Ergebnisse zur Untersuchung des Stickstoffgehaltes im Blutplasma und der Metaboliten des glykolytischen Stoffwechsels, die für eine Bestimmung der Todeszeit am geeignetsten zu sein scheinen. Aus den bisher vorliegenden biochemischen Untersuchungen lassen sich zur Bestimmung der Todeszeit folgende Anhaltspunkte aufführen: liegen die Konzentrationen von Aminosäuren und Reststickstoff, Ammoniak, Kreatin, Xanthin und Hypoxanthin, Milchsäure und anorganischem Phosphat in Plasma oder Liquor unter bestimmten Grenzwerten, die in einer Tabelle wiedergegeben sind, so läßt sich die Todeszeit in den ersten 8—30 Std nach dem Tode auf 2—4 Std genau angeben. Eigene Untersuchungen besagen, daß die Aktivität der Aldolase bald nach dem Tode beträchtlich absinkt. — Unter kritischer Würdigung aller heute zur Verfügung stehenden physikalischen und chemischen Untersuchungsmöglichkeiten kommt Verf. zu dem Schluß, daß die Todeszeit an einer Leiche nur dann hinreichend genau bestimmt werden kann, wenn seit Eintritt des Todes nicht mehr als 24 Std vergangen sind.

W. JANSEN (Heidelberg)

H. J. Mallach und G. Laudahn: *Vergleichende Untersuchungen mit enzymatischen Methoden an Vital- und Leichenblut im Hinblick auf die Todeszeit.* [Inn. Abt., Städt. Krankenh., Berlin-Wilmersdorf u. Inst. f. gerichtl. u. soz. Med., Freie Univ., Berlin.] Klin. Wschr. 42, 693—699 (1964).

An einer größeren Zahl gesunder lebender Personen beiderlei Geschlechts und an insgesamt 74 Leichen mit einem Leichenalter von 21—140 Std wurden im Vollblut insgesamt 15 Substrate und Coenzyme bestimmt. Außerdem wurden im Serum die Konzentrationen von anorganischem Phosphat und Harnstoff sowie die Aktivitäten der sauren und alkalischen Phosphatase ermittelt. Die Gesamtzahl der Untersuchungen betrug 3300. Die Methodik der Untersuchungen ist im einzelnen dargestellt, sie kann im Original nachgelesen werden. Die wesentlichen Ergebnisse gehen dahin, daß die Konzentrationen und Aktivitäten der geprüften Substrate und Enzyme im Leichenblut wesentlich höher als im Blut lebender gesunder Personen sind. Nach Auffassung der Autoren spricht die Stellung der geprüften Substrate im Stoffwechsel dafür, daß die Konzentrationszunahme überwiegend eine Folge der postmortal gesteigerten Glykogenolyse unter Aufhebung der Permeabilitätsschranken ist. Die ermittelten Ergebnisse stimmen auch gut mit den Stoffwechselveränderungen im Leichenmuskel überein; das einschlägige Schrifttum wird dazu angeführt. Die meisten in der vorliegenden Arbeit geprüften Metabolite sind vorwiegend an die Erythrocyten gebunden. Durch die postmortale Hämolyse und durch den Fortfall der physiologischen Permeabilitätsschranken kommt es zu einem bisher noch nicht übersehbaren Austausch von Metaboliten zwischen corpuskulären Elementen und Serum einerseits, sowie Serum und Gewebe andererseits. Somit müssen bei der Deutung der im Leichenblut beobachteten Substratverschiebungen zwangsläufig Konzessionen gemacht

werden. — Eine deutliche Korrelation zum Leichenalter zeigt Adenosinmonophosphat, Adenosintriphosphat, Glucose-6-Phosphat, Fructose-6-Phosphat und anorganisches Phosphat. Durch Verwendung einer empirisch gefundenen Formel läßt sich nach Auffassung der Autoren das Leichenalter vom 1.—3. Tage nach dem Tode mit einer Streuung von 8 Std und danach bis zum 5. Tage nach dem Tode mit einer Streuung von 14—18 Std ermitteln. W. JANSSEN (Heidelberg)

F. Thomas und H. Baert: Die kriminalistische Bedeutung des Schartenreliefs der menschlichen Nägel. [Labor. f. gerichtl. Med. u. Kriminalist., Univ., Gent.] Arch. Kriminol. 134, 76—82 (1964).

Einer der Verf. hat während 6 Jahren die Nägelabschnitte seiner beiden Zeigefinger aufbewahrt. Die an der Unterseite der Nägel im Schräglicht gut differenzierbaren Längsriefen, die ihren Ursprung in den Cristae matricis unguis haben und ein wahrscheinlich für jeden Menschen individuelles „Schartenrelief“ liefern, wurden vergleichsmikroskopisch ausgewertet und festgestellt, daß ihre Lagerung unverändert bleibt. Die mögliche kriminalistische Bedeutung dieser Merkmale wird durch einen afrikanischen Diebstahlsfall (ROCHE) illustriert. BERG
Antonio Murcia Garcia: Nueva sistemática para el diagnóstico de la especie en fragmentos óseos por métodos histológicos. (Neue Maßregeln für die Artdiagnose von Knochenstücken mittels histologischer Methoden.) An. Med. forens. Asoc. esp. Méd. forens. 1963, 51—60.

Die Unterscheidung von Menschen- und Tierknochenstücken kann mittels einer histologischen Untersuchung erfolgreich ausgeführt werden. Untersucht wurde bei Hammel-, Pferd-, Kalb-, Schwein- und Menschenknochen die kompakte Schicht von Diaphysen von Röhrenknochen und zwar auf vier Elemente: allgemeiner Bau; Osteone; Haversche- und Volkmannkanäle. Zuerst gibt Verf. genau an, welche verschiedenen histologischen Bilder eines jeden der vier Elemente vorkommen. Die Compacta: I. Homogen, II. in zwei; III. in drei; IV. in vier Schichten. Manchmal trifft man inmitten einer Anordnung eine Einsprengung einer anderen. Osteone wechseln a) nach ihrer Anordnung: regelmäßig, unregelmäßig; völlig unregelmäßig; b) nach ihrer Größe: einartig, verschiedenartig; c) nach ihrer Form: rund, rechteckig, unbestimmt. Die Haverschen Kanäle werden pro Quadratmillimeter gezählt. Volkmannkanäle: Zahl pro Feld bei 50× Vergrößerung, mittlere Größe überwiegende Richtung in einer bestimmten Schicht. Form der Überwiegenden. Soweit die fünf Knochenarten studiert worden sind, hat sich Folgendes ergeben. Menschenknochen weisen nie eine Compacta in verschiedenen Schichten auf. Der Hauptwert für die Unterscheidung betrifft die Anordnung der Osteone. Im Menschenknochen überwiegt der Typus A völlig unregelmäßig, in den erforschten Tierarten dagegen der Typus „regelmäßig“, welcher beim Mensch so gut, wie nie vorkommt. Volkmannkanäle ergeben nur ergänzende Hinweise. Haversche Kanäle sind von hohem diagnostischen Wert in Verbindung mit den Osteonen. Die Knochen wurden in verdünnter Salpetersäure entkalkt, am Mikrotom geschnitten und mit Hämatoxylin-Dielafeld gefärbt.

FERNÁNDEZ MARTÍN (Madrid)

V. K. Podymov: A method of detecting the neurosecretory inclusions in the nerv cells of the hypothalamus. (Methodik zur Bestimmung von neurosekretorischen Einschlüssen in den Nervenzellen des Hypothalamus.) Sud.-med. Ékspert. 7, Nr 1, 12—15 (1964) [Russisch].

Es werden zahlreiche Färbetechniken erwähnt und diskutiert, mit denen sich die Einschlüsse darstellen lassen. Verf. beschreibt eine weitere Methode, die auf der Färbung der Sulfurgruppen des Cystins beruht. Das Material soll in einer Mischung von neun Teilen Sublimat und einem Teil Formalin fixiert werden, nach dem Schneiden soll zuerst in Xylol, dann in niedrig konzentriertem Alkohol, anschließend in Aqua dest. gewaschen und in eine Mischung aus annähernd gleichen Teilen 0,3%igem Kaliumpermanganat und 0,3%iger Schwefelsäure gegeben werden. 2—3 Std. färben mit Bismarckbraun, mit 70%igem Alkohol entfärben und zur Lokalisation der Einschlüsse mit Lichtgrün 1—2 min gegenfärbeten. Die Einschlüsse erscheinen intensiv braun, Kerne und Cytoplasma unterschiedlich grün.

BUNDSCHUH (Berlin)

Francesco La Torraca: Presentazione di un calibrometro e sua utilizzazione in medicina legale. (Über einen Kalibermesser und seine Anwendung in der Gerichtsmedizin.) [Ist. Med. Leg. e Assicuraz., Univ., Napoli.] Med. leg. (Genova) 10, 1—6 (1962).

Es handelt sich um ein vom Verf. erfundenes Instrument, das aus zwei kegelförmigen Metallstielchen besteht, von denen einer 12 Rillen von 3—14 mm Durchmesser, der andere 16 Rillen von

9—24 mm Durchmesser trägt, die in einem Abstand von 1 cm voneinander angebracht sind. Der Durchmesserzuwachs von einer Rille zu der nächsten beträgt somit 1 mm, auf eine Länge von 1 cm. Mit diesem Instrument ist es nach Verf. möglich, das Kaliber von Schüssen durch die Haut oder die Kleider, Holzbretter usw. mit einer Genauigkeit von $1/10$ mm zu bestimmen.

MISSONI (Berlin)

Karl Thoma: Praktische Beispiele aus der Handschriftenexpertise. [Landeskriminalamt, München.] [5. Kongr., Internat. Akad. f. Gerichtl. u. Soz. Med., Wien, 22. bis 27. V. 1961.] Acta Med. leg. soc. (Liège) 17, Nr 3, 13—18 (1964).

Jan Beck: Handwriting identification and graphology. J. forens. Sci. 9, 477—484 (1964).

David Patterson: The chemistry of inks for writing printing and copying. [Dept. of Colour Chem. and Dyeing, Univ., Leeds, England.] J. forens. Sci. Soc. 4, 200—208 (1964).

H. J. Walls: Special monochrome photographic techniques. [Metropolitan Police Labor., New Scotland Yard, London.] J. forens. Sci. Soc. 4, 111—118 (1964).

Osao Tsuganezawa and Kura Yamazaki: A medico-legal examination of mud-stains on clothes caused by rubber-boots. (Gerichtsmedizinische Untersuchung von Schmutzflecken an Kleidungsstücken, verursacht durch Gummistiefel.) Acta Crim. Med. leg. jap. 30, 151—152 mit engl. Zus.fass. (1964) [Japanisch].

Ein Mann, der mit Zechkumpenan gestritten hatte, wurde auf der Straße tot aufgefunden. Die Sektion ergab als Todesursache eine Ruptur der V. cava inferior infolge stumpfer Traumatisierung der Bauchgegend. Die Auswertung verschiedener Schmutzflecken an Hemd und Hose des Toten ergab charakteristisch geformte Abdruckmuster, die mit den Profilsohlen der Schuhe eines Tatverdächtigen übereinstimmten, so daß Fußtritte als Ursache der tödlichen Verletzung nachgewiesen erschienen.

BERG (München)

Georg E. Pichler: Die Bildung von Staubablagerungen ihre zeitliche Einordnung und ihre kriminaltechnische Bedeutung. [Landeskriminalamt, München.] Arch. Kriminol. 133, 161—172 (1964).

Der Verf. behandelt den Begriff Staub zunächst sehr allgemein und gibt die Quellen an, wie z.B. Stoffe, Teppiche, Kohleöfen, Polstermöbel und Erdkrümen. Auch beim Kochen und allgemeinem Verdampfen von Wasser wird Staub in die Luftoberfläche gebracht, also staubt im gewissen Sinne auch die Meeressoberfläche, in der beispielsweise Kochsalz in feinster Verteilung (Aerosol) als Schwabteilchen in die Luft gebracht wird. Großbrände, Vulkanausbrüche, Sandstürme und Atombombenexplosionen bringen erhebliche Staubmengen in die Atmosphäre. Erinnert sei hier an die leuchtenden Nachtwolken nach Vulkanausbrüchen. Besonders stark ist die Staubbildung über Großstädten (Dunstglocke). Das Gewicht der Staubteilchen in 1 cm^3 Luft wird für ein Laboratorium bis 1,4 mg, in einem Wohnzimmer bis 2 mg, in einer Bildhauerwerkstatt bis 10 mg, im Sägewerk zu 17 mg, Textilfabrik (Zuschneideraum) bis 20 mg, einer Papierfabrik bis 24 mg, in Mühlen bis 50 mg, in Gießereien (Putzraum) bis 80 mg und in einer Zementfabrik bis 224 mg angegeben. Einem besonderen Abschnitt sind die Eigenschaften des Staubes gewidmet. Die Frage, warum der Staub eigentlich schwebt, erklärt der Verf. mit dem Wind. Der Wind ist jedoch die Ursache für das Aufsteigen beispielsweise von Staub in höhere Luftsichten. Die Erklärung für das Schweben von Staubteilchen liegt in deren vergleichbarem Gewicht mit den Gasteilchen, in welchem die Staubpartikel in Schwebe bleiben. Erinnert sei hier an die Zigaretten schwaden in einem vollkommen windstillen Zimmer, die in einer gewissen Raumhöhe schweben bleiben, ohne mit merklicher Geschwindigkeit abzusinken. Der Verf. erwähnt auch, daß bei Staubteilchen die elektrostatischen Kräfte gegenüber den Gravitationskräften in den Vordergrund treten, eine Tatsache, die man bei allen Gelegenheiten, bei denen Reibungselektrizität erzeugt wird, z.B. beim Kämmen oder beim Reiben einer Tischplatte, immer wieder eindrucksvoll beobachten kann. Nach diesen ausführlichen einleitenden Betrachtungen wird unter Benutzung der Sedimentierungsmethode (Auswertung des Staubes, der sich in einer bestimmten Zeit auf eine Testfläche absetzt) ein Versuch mitgeteilt, über die Bestaubung eines $31,5\text{ m}^2$ großen Büraumes, der mit vier Nichtrauchern während der üblichen Arbeitszeit

belegt war. Weiterhin wird angegeben, daß der Raum mit drei schlecht schließenden Doppel-fenstern ausgestattet gewesen ist, von denen nur eines zum Lüften geöffnet wurde. 30 m von diesem Fenster entfernt befand sich eine Abbruchstelle, an der ein Gebäude eingerissen wurde. Eine größere Baustelle soll 300 m entfernt gelegen haben. Die Bestaubung innerhalb einer Stunde wurde vermutlich aus einem Versuch zu 64 Staubteilchen gemessen. In einem Tag war die Zahl der Staubteilchen auf 518 angewachsen, nach einer Woche auf 1977 und nach einem Monat auf 6160. Die Testfläche hatte eine Größe von 88 mm². Erfaßt wurden alle Teilchen, einschließlich Textilfasern. Nicht mitgeteilt wurde, ob der Versuch im Sommer oder im Winter stattgefunden hat. Dies wäre sehr wesentlich gewesen, weil die Zirkulation der Zimmerluft bekanntlich jahreszeitlich verschieden ist. Auch die Lage der Bestaubungsfläche zu den Fenstern wäre für eine Beurteilung der Versuchsergebnisse interessant gewesen. Aus diesem einen Versuch geht jedenfalls hervor, daß die Bestaubung nicht proportional der Zeit ist. Wenn in einer Stunde 64 Teilchen auf die Testfläche fallen, dann würde man nach einem Tag Bestaubung ca. 1500 Teilchen erwarten, während in Wirklichkeit nur 518 Staubteilchen gezählt wurden. Genauso ist das Verhältnis von einem Tag zu einer Woche, da eine Verstaubung von 518 Stäubchen pro Tag eine Zahl von ca. 3600 Stäubchen pro Woche erwarten läßt, während in Wirklichkeit nur 1977 gezählt wurden. Rechnet man das Monat zu 31 Tagen, so wäre bei einer wöchentlichen Verstaubung von 1977 Teilchen nach einem Monat eine Stäubchenzahl von ca. 8700 zu erwarten, während nur 6160 ausgezählt wurden sind. Falls diese Nichtlinearität der Bestaubung mit der Zeit durch mehrere Versuche bestätigt werden könnte, wäre der Nachweis erbracht, daß Staubteilchen auch wieder von der Fläche hochgehoben wurden, etwas, was durchaus verständlich wäre. Es würde sich somit ein Gleichgewicht zwischen den niedergehenden Teilchen und den wieder hochsteigenden einstellen. Dabei würde notwendig auch die Ablagerungsfähigkeit der Oberfläche verändert werden. Eine bestaubte Oberfläche wird sich gegen weiteren Staub jedenfalls anders verhalten, als die zunächst staubfreie Fläche. Wegen dieser Nichtlinearität schlägt der Verf. eine Vergleichsbestaubung vor, wobei unter möglichst vollkommenen Bedingungen der Versuchsgegenstand (Tatwerkzeug) am gleichen Ort und unter den gleichen Verhältnissen bestaubt wird, und zwar so lange, bis die Versuchsbestaubung gleich ist wie am Tatort vorgefunden. Dabei ist vorausgesetzt, daß die Tat nicht sofort bemerkt worden ist und daß der Täter die natürliche Verstaubung des Tatwerkzeuges vollkommen beseitigt und nicht etwa durch verschmutzte Hände selbst zur Verstaubung des Tatwerkzeuges wesentlich beigetragen hat. Unter dieser Voraussetzung kann dann eine Messung der Zeit vorgenommen werden, die zwischen der Benutzung des Werkzeuges und dem Auffinden verstrichen ist. Damit kann vom Auffindedatum die Zeit zurückextrapoliert werden. Dieses Verfahren wird man jedoch nur in einem abgeschlossenen Raum anwenden können, wobei im Vergleichsversuch die Temperaturverhältnisse niemals in Übereinstimmung gebracht werden können mit dem zwischen Tat und Erstbeobachtung verzeichneten äußeren Witterungsablauf. Zur Sicherung einer Staubschicht wird eine schwarze Klebefolie empfohlen, wobei darauf hingewiesen wird, daß die Klebefolien nach Abziehen des Deckblattes bereits eine geringe Verstaubung tragen. Dieser Störpegel muß berücksichtigt werden.

SCHÖNTAG (München)

Versicherungs- und Arbeitsmedizin

- K. H. Bauer: **Grundsatzgutachten zur Frage „Ist es gerechtfertigt, Krebskrankungen in die Versorgung im Wege des Härteausgleichs nach § 89 Abs. 2 BVG einzubeziehen?“** (Schriftenr. d. Bundesversorgungsblattes. H. 2.) Stuttgart u. Köln: W. Kohlhammer 1964. 16 S.

Laut § 89, Abs. 2 BVG kann ein Härteausgleich gewährt werden, wenn die zur Anerkennung einer Gesundheitsstörung als Folge einer Schädigung erforderliche Wahrscheinlichkeit nur deshalb nicht gegeben ist, weil über die Ursache des festgestellten Leidens in der ärztlichen Wissenschaft Ungewißheit besteht. Nach einer klaren Zusammenstellung der Auffassungen über die Genese des Krebses (Anlagebedingtheit, örtliche Erkrankung, Allgemeinerkrankung) gibt Verf. präzis gefaßte Richtlinien, unter welchen Umständen ein Härteausgleich in Frage kommt und auch für diejenigen Umstände, unter denen er nicht in Betracht kommt. Ein Soldat hatte es im Kriege und in der Gefangenschaft sehr schwer gehabt. Es entstand eine chronische Bronchitis, die sich wie ein roter Faden durch sein Dasein nach dem Kriege zieht. Er starb schließlich an einem Bronchialkrebs. Für die Genese des Krebses kam auch exzessives Rauchen in Betracht. Anderer-